

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Transparenz und das Vertrauen unserer Stakeholder sind uns wichtige Anliegen und daher auch die Beachtung und Erfüllung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex.

Der seit 2002 bestehende und mehrmals aktualisierte Österreichische Corporate Governance Kodex ist der Standard für gute Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle in Österreich. Die darin enthaltenen Bestimmungen tragen wesentlich zur Stärkung des Vertrauens in den österreichischen Kapitalmarkt bei und der zu veröffentlichende Bericht der Unternehmen über die Einhaltung der Bestimmungen fördert ein hohes Maß an Transparenz.

Die Vienna Insurance Group versteht Corporate Governance als einen kontinuierlichen Prozess, der sich aufgrund neuer Rahmenbedingungen und aktueller Tendenzen verändert und zum Vorteil des Konzerns und all seiner Anspruchsgruppen stetig weiterentwickelt werden muss. Ziel aller im Rahmen von Corporate Governance gesetzten Maßnahmen ist die Sicherstellung verantwortungsvoller, auf langfristige Wertsteigerung ausgerichtete Unternehmensführung bei gleichzeitig effektiver Unternehmenskontrolle.

Die mit Mitte 2010 in Kraft getretene, neue Konzernstruktur der Vienna Insurance Group schafft in diesem Sinne klare Verantwortungsbereiche und ermöglicht die optimale Steuerung der Aktivitäten in Zentral- und Osteuropa. Die Vienna Insurance Group konzentriert sich als börsennotierte Konzernholding auf die länderübergreifende Führung und stellt so die effiziente und erfolgreiche Weiterentwicklung des Konzerns sicher.

Im Rahmen gelebter Corporate Governance ist dem Vorstand, Aufsichtsrat und den Mitarbeitern der Vienna Insurance Group die Beachtung und Erfüllung der Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex ein wichtiges Anliegen. Anschließend sind das Bekenntnis der Vienna Insurance Group, die Erläuterungen zu den Abweichungen sowie alle Informationen zur Zusammensetzung, Arbeitsweise und Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates strukturiert und übersichtlich dargestellt.

Die Vienna Insurance Group bekennt sich zur Anwendung und Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der aktuellsten Fassung vom Jänner 2010. Die Regeln werden in die folgenden drei Kategorien unterteilt:

- Regeln, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen (Legal Requirement)
- Regeln, die auf international üblichen Vorschriften basieren und deren Nichteinhaltung erklärt und begründet werden muss, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen (Comply or Explain)
- Regeln, die reinen Empfehlungscharakter haben, deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist (Recommendation)

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist sowohl über die Website der Vienna Insurance Group als auch auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance öffentlich zugänglich.

Die Vienna Insurance Group hält sämtliche „Legal Requirements“ des Österreichischen Corporate Governance Kodex dem Gesetz entsprechend ein. In drei „Comply or Explain“-Regelungen kommt es bei der Vienna Insurance Group zu Abweichungen, die nachfolgend erläutert werden:

Regel 31:

Für jedes Vorstandsmitglied werden die im Geschäftsjahr gewährten fixen und variablen Vergütungen im Corporate-Governance-Bericht einzeln veröffentlicht. Dies gilt auch dann, wenn die Vergütungen über eine Managementgesellschaft geleistet werden.

Regel 51:

Die im Berichtszeitraum gewährten Vergütungen für Aufsichtsratsmitglieder werden im Corporate-Governance-Bericht für jedes Aufsichtsratsmitglied einzeln veröffentlicht. Es werden grundsätzlich keine Stock-Option-Pläne für Aufsichtsratsmitglieder vorgesehen. Werden ausnahmsweise Stock-Option-Pläne gewährt, sind diese in allen Einzelheiten von der Hauptversammlung zu beschließen.

Erklärung: Die Grundsätze der Honorierung der Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates werden veröffentlicht, ebenso die Gesamtbezüge aller Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Weder für Vorstands-

A

mitglieder noch für Aufsichtsratsmitglieder gibt es Stock-Option-Pläne. Eine Veröffentlichung von individualisierten Vergütungsangaben der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im Corporate-Governance-Bericht erfolgt mit Rücksicht auf das Recht der Privatsphäre der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates im Verhältnis zum vergleichsweise geringen Informationswert für Anleger nicht.

Die Gesellschaft strebt an, die Gesamtheit der operativen Bezüge der Vorstandsmitglieder gleicher Ebene in ihren Nettoauswirkungen auch dann in etwa vergleichbar zu halten, wenn ein Vorstandsmitglied infolge Wahrnehmung von zusätzlichen operativen Funktionen im Ausland teilweise unterschiedlicher Besteuerung unterliegt. Ergebnis dieser Bestrebungen war es, dass einzelne Vorstandsmitglieder mit insgesamt geringeren Bruttobezügen als andere Vorstandsmitglieder ausgestattet wurden, sodass die Veröffentlichung von Einzelbezügen keine reale Aussagekraft hätte.

Regel 41:

Der Aufsichtsrat richtet einen Nominierungsausschuss ein. Bei einem Aufsichtsrat mit nicht mehr als sechs Mitgliedern (einschließlich Arbeitnehmervertretern) kann diese Funktion vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen werden. Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung.

Erklärung: Die Nachfolgeplanung wird aufgrund ihrer besonderen Wichtigkeit vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen. Der Aufsichtsrat der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe hat daher keinen Nominierungsausschuss eingerichtet.

Zusammensetzung des Vorstandes

Der Vorstand der Vienna Insurance Group setzt sich aus sechs Personen zusammen:



Dr. Günter Geyer
Generaldirektor und Vorstandsvorsitzender

Geburtsjahr: 1943
Datum der Erstbestellung: 1988
Ende der laufenden Funktionsperiode: am Ende des Monats der o.HV 2012

Dr. Günter Geyer trat 1974 in die Wiener Städtische Versicherung ein und wurde 1988 in den Vorstand berufen. Seit 1. Juli 2001 ist er Generaldirektor und Vorstandsvorsitzender der Vienna Insurance Group. In unterschiedlichen Positionen in Österreich und CEE gestaltete Dr. Günter Geyer den Aufstieg des Konzerns zur international erfolgreichen Versicherungsgruppe maßgeblich. Er übernahm unter anderem die Funktion des Vorstandsvorsitzenden der Union Versicherung und jener des Generaldirektors der Donau Versicherung. Am Aufbau der ersten Versicherungsgesellschaften des Unternehmens in Zentral- und Osteuropa war Dr. Günter Geyer unmittelbar beteiligt.

Zuständigkeitsbereiche: Leitung des Konzerns, Strategische Planung, Public Relations, Marketing, Sponsoring, Rechtsfragen, Human Resources

Länderverantwortung: Österreich (inkl. Zweigniederlassungen Italien und Slowenien), Slowakei

Derzeit ausgeübte Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: Casinos Austria AG, Casinos Austria International Holding GmbH, Österreichische Verkehrsbüro Aktiengesellschaft, Regionalmedien Austria AG, Wien Holding GmbH



Dr. Peter Hagen
Generaldirektor-Stellvertreter

Geburtsjahr: 1959
Datum der Erstbestellung: 2004
Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2013

Dr. Peter Hagen ist seit 1. Juli 2004 Vorstandsmitglied. Zuvor leitete er unter anderem das Vorstandssekretariat und den Internationalen Bereich sowie die Rückversicherung des Konzerns. Von Jänner 1998 bis Dezember 2002 war Dr. Peter Hagen Vorstandsmitglied der zum Konzern gehörenden tschechischen und slowakischen Kooperativa-Gesellschaften, von November 2007 bis Dezember 2009 Generaldirektor-Stellvertreter und Vorstandsmitglied der Kooperativa pojišťovna, a.s. Seit 2008 ist Dr. Peter Hagen Generaldirektor der konzerneigenen Rückversicherung VIG RE, an deren Gründung und erfolgreichen Entwicklung er entscheidend mitwirkte. Per 1. Oktober 2009 wurde Dr. Peter Hagen der Titel „Generaldirektor-Stellvertreter“ der Vienna Insurance Group verliehen.

Zuständigkeitsbereiche: Kostenstruktur Konzern, Group IT/Back Office, SAP Smile Solutions, VIG RE, Projekt Internes Kapitalmodell (Projekt Solvency II)

Derzeit ausgeübte Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: voestalpine AG, CEESEG Aktiengesellschaft, Wiener Börse AG



Dr. Martin Simhandl, CFO

Geburtsjahr: 1961

Datum der Erstbestellung: 2004

Ende der laufenden Funktions-

periode: 30. Juni 2013

Dr. Martin Simhandl begann seine Tätigkeit im Konzern 1985 in der Rechtsabteilung der Wiener Städtischen Versicherung. 1995 übernahm er die Leitung des Beteiligungsmanagements, 2003 die Koordination der Veranlagungstätigkeit im Konzern. Am 1. November 2004 wurde Dr. Martin Simhandl in den Vorstand des Unternehmens berufen.

Zuständigkeitsbereiche: Asset Management, Asset-Risk Management, Beteiligungsmanagement, Finanz- und Rechnungswesen

Länderverantwortung: Deutschland, Liechtenstein, Türkei

Derzeit ausgeübte Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen konzern-externen Gesellschaften: Ringturmkapitalanlagen GmbH, Sparkassen Immobilien AG, Wiener Hafen Management GmbH



Ing. Martin Diviš, MBA

Geburtsjahr: 1973

Datum der Erstbestellung: 2009

Ende der laufenden Funktions-

periode: 30. Juni 2013

Ing. Martin Diviš ist seit 13. Juni 2009 Vorstandsmitglied. 1995 trat er in die Kooperativa pojišťovna, a.s., ein, wo er die Verantwortung für Marketing Communications des tschechischen Versicherers übernahm. Im Jahr 2005 wurde Ing. Martin Diviš in die Geschäftsleitung und ein Jahr später in den Vorstand der Kooperativa bestellt. Seit Mai 2008 ist er Vorstandsvorsitzender und Generaldirektor der Gesellschaft.

Zuständigkeitsbereiche: Ertragssteuerung Kfz-Versicherung

Länderverantwortung: Georgien, Tschechische Republik, Ukraine

Herr Ing. Diviš übte keine Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften aus.



Franz Fuchs

Geburtsjahr: 1953
 Datum der Erstbestellung: 2009
 Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2013

Franz Fuchs begann seine Karriere in der Versicherungswirtschaft als Aktuar. Als Spezialist für den Bereich Lebensversicherungen sowie Pensionskassen übte er vor seinem Eintritt in die Vienna Insurance Group führende Managementpositionen im internationalen Umfeld aus. Seit dem Jahr 2003 ist Franz Fuchs Vorstandsvorsitzender der Compensa Sach und Compensa Leben sowie Vorstandsvorsitzender der VIG Polska in Polen. Die Erstbestellung in den Vorstand der Vienna Insurance Group erfolgte mit 1. Oktober 2009.

Zuständigkeitsbereiche: Ertragssteuerung Personenversicherung
Länderverantwortung: Baltikum, Polen, Rumänien

Derzeit ausgeübte Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: C-QUADRAT Investment AG



Mag. Peter Höfing

Geburtsjahr: 1971
 Datum der Erstbestellung: 2009
 Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2013

Seit 1. Jänner 2009 ist **Mag. Peter Höfing** Vorstandsmitglied der Vienna Insurance Group. Davor war er Vorstandsdirektor in der Donau Versicherung. In diese trat Mag. Peter Höfing 2003 ein. Bereits zuvor war er außerhalb des Konzerns mit Führungsaufgaben in Ungarn, der Tschechischen Republik und Polen betraut.

Zuständigkeitsbereiche: länderübergreifendes Firmen- und Großkundengeschäft, Vienna International Underwriters (VIU), Rückversicherung
Länderverantwortung: Bulgarien, Montenegro, Russland, Serbien, Ungarn, Weißrussland

Derzeit ausgeübte Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: O.J.S.C. "Insurance Group MSK", Insurance Company "MSK-Life" Ltd.

Der Gesamtvorstand ist verantwortlich für die Agenden des Generalsekretariats, Group Controlling, Enterprise Risk Management/Solvency II, Aktuariat, Internal Audit sowie Investor Relations.

Weiters sind zwei Stellvertreter für den Vorstand bestellt, die dann Mitglied des Vorstandes werden, sobald eine dauerhafte Verhinderung eines Mitgliedes des Vorstandes eintritt:

Mag. Roland Gröll (Geburtsjahr: 1965)

Dr. Franz Kosyna (Geburtsjahr: 1954)

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Präsident Gen.-Dir. Komm.-Rat Dr. Wolfgang Ruttenstorfer Vorsitzender

Geburtsjahr: 1950
Datum der Erstbestellung: 29. Juni 2010
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2014

Komm.-Rat Dr. Karl Skyba Vorsitzender-Stellvertreter

Geburtsjahr: 1939
Datum der Erstbestellung: 1992
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2014

Abprimas Propst Bernhard Backovsky

Geburtsjahr: 1943
Datum der Erstbestellung: 2002
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2014

Mag. Alois Hohegger

Geburtsjahr: 1949
Datum der Erstbestellung: 2005
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2014

Dipl.-Ing. Guido Klestil

Geburtsjahr: 1941
Datum der Erstbestellung: 1992
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2014

Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

Geburtsjahr: 1945
Datum der Erstbestellung: 2002
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2014

Mag. Reinhard Ortner

Geburtsjahr: 1949
Datum der Erstbestellung: 2007
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2014

Gen.-Dir. Dr. Martin Roman

Geburtsjahr: 1969
Datum der Erstbestellung: 29. Juni 2010
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2014

Dr. Johann Sereinig

Geburtsjahr: 1952
Datum der Erstbestellung: 1992
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2014

Mag. Dr. Friedrich Stara

Geburtsjahr: 1949
Datum der Erstbestellung: 2002
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2014

Unabhängigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe hat gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex folgende Kriterien für die Unabhängigkeit festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied ist in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen.
- Das Aufsichtsratsmitglied unterhält zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied so bedeutendem Umfang, dass dadurch seine Tätigkeit im Aufsichtsrat zum Nachteil der Gesellschaft beeinflusst wird. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß § 95 Abs.5 Z.12 Aktiengesetz bzw. § 15 Abs.2 lit.I der Satzung führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Klargestellt wird, dass der Abschluss bzw. das Bestehen von Versicherungsverträgen mit der Gesellschaft die Unabhängigkeit jedenfalls nicht beeinträchtigt.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.

- Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Nefen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Das Gremium des Aufsichtsrates ist dann als unabhängig anzusehen, wenn mindestens 50% der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder die oben angeführten Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitgliedes erfüllen.

Alle von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates haben erklärt, dass sie gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien als unabhängig anzusehen sind. Kein Mitglied des Aufsichtsrates ist Anteilseigner an der Gesellschaft mit einer Beteiligung von mehr als 10% oder vertritt dessen Interessen.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrates haben 2010 Aufsichtsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften ausgeübt:

Gen.-Dir. Komm.-Rat Dr. Wolfgang Ruttenstorfer

CA Immobilien Anlagen AG
OMV Petrom S.A.
F. Hoffmann-La Roche AG
Telekom Austria AG

Dipl.-Ing. Guido Klestil

austriamicrosystems AG

Komm.-Rat Dr. Karl Skyba

Flughafen Wien AG

Die Ausschüsse des Aufsichtsrates:

Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte folgende qualifizierte Ausschüsse gebildet:

AUSSCHUSS FÜR DRINGLICHE ANGELEGENHEITEN (ARBEITSAUSSCHUSS)

Der Arbeitsausschuss beschließt über Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen und wegen der

besonderen Dringlichkeit nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratsitzung aufgeschoben werden können.

Gen.-Dir. Komm.-Rat Dr. Wolfgang Ruttenstorfer

1. Stellvertreter: Dr. Johann Sereinig
2. Stellvertreter: Mag. Alois Hohegger
3. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner

Komm.-Rat Dr. Karl Skyba

1. Stellvertreter: Dipl.-Ing. Guido Klestil
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler
3. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner

PRÜFUNGSAUSSCHUSS (BILANZAUSSCHUSS)

Der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) ist für die gemäß § 92 Absatz 4a AktG zugewiesenen Aufgaben zuständig, nämlich:

1. die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses;
2. die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft;
3. die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung;
4. die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen;
5. die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und des Corporate-Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;
6. die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens;
7. die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrates für die Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers).

Gen.-Dir. Komm.-Rat Dr. Wolfgang Ruttenstorfer

1. Stellvertreter: Dr. Johann Sereinig
2. Stellvertreter: Mag. Alois Hohegger
3. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner

Komm.-Rat Dr. Karl Skyba

1. Stellvertreter: Dipl.-Ing. Guido Klestil
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler
3. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner

AUSSCHUSS FÜR VORSTANDSANGELEGENHEITEN (VERGÜTUNGS-AUSSCHUSS)

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten entscheidet daher über den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Bezüge und überprüft die Vergütungspolitik in regelmäßigen Abständen.

Gen.-Dir. Komm.-Rat Dr. Wolfgang Ruttenstorfer Komm.-Rat Dr. Karl Skyba

STRATEGIEAUSSCHUSS

Der Strategieausschuss bereitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und gegebenenfalls unter Beiziehung von Experten grundlegende Entscheidungen vor, die dann im Gesamtaufsichtsrat zu treffen sind.

Gen.-Dir. Komm.-Rat Dr. Wolfgang Ruttenstorfer

1. Stellvertreter: Dr. Johann Sereinig
2. Stellvertreter: Mag. Alois Hohegger
3. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner

Komm.-Rat Dr. Karl Skyba

1. Stellvertreter: Dipl.-Ing. Guido Klestil
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler
3. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner

Im Jahr 2010 hat die Gesellschaft keine Verträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrates geschlossen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurft hätten.

Arbeitsweise des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Vorstand

Der Vorstand berät in grundsätzlich wöchentlichen Sitzungen den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstandes befinden sich in ständigem gegenseitigem Informations-

austausch untereinander und mit den jeweils zuständigen Abteilungsverantwortlichen. Bei der Führung des Konzerns wird der Vorstand durch die erweiterte Konzernleitung und das Senior Advisory Board unterstützt, diesen Gremien gehören international und fachlich auf Vorstandsniveau erfahrene Manager an.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat prüft sowohl als Ganzes als auch durch seine Ausschüsse sowie durch seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter regelmäßig die Geschäftsführung der Gesellschaft. Diesem Zweck dienen ausführliche Darstellungen und Erörterungen im Rahmen der Aufsichtsrats- und Aufsichtsratsausschuss-Sitzungen sowie wiederholte Besprechungen insbesondere des Präsidiums des Aufsichtsrates mit den Mitgliedern des Vorstandes, welche anhand von geeigneten Unterlagen umfassende Erklärungen und Nachweise über die Geschäftsführung und die Finanzlage der Gesellschaft und des Konzerns erteilen. In den Aufsichtsratssitzungen und den Gesprächen mit dem Vorstand werden auch die Strategie, die Geschäftsentwicklung, das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem sowie die Tätigkeit der Internen Revision des Unternehmens diskutiert.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss führen auch direkte Gespräche mit dem Abschluss- und Konzernabschlussprüfer, um sich über den Rechnungslegungsprozess und den Fortschritt der Prüfungstätigkeit zu erkundigen und zu hinterfragen, ob im Rahmen der Prüfung wesentliche Feststellungen gemacht wurden. Im Rahmen der Sitzungen zum Jahres- und Konzernabschluss werden die Prüfungsberichte gemeinsam mit den Prüfungsleitern eingehend diskutiert und erörtert. Weiters holt der Aufsichtsrat quartalsweise einen Bericht der internen Revision ein und lässt sich vom Vorstand die Organisation und Wirkungsweise des Risikomanagements und Internen Kontrollsystems erklären.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte vier Ausschüsse (Ausschuss für dringliche Angelegenheiten (Arbeitsausschuss), Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss), Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Vergütungsausschuss) und Strategieausschuss) gebildet. Detaillierte Angaben dazu sind im Kapitel „Die Ausschüsse des Aufsichtsrates“ angeführt.

Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrates sowie seiner Ausschüsse

Im Jahr 2010 fanden eine ordentliche Hauptversammlung und fünf Aufsichtsratssitzungen statt. Weiters wurden drei Sitzungen des Prüfungsausschusses abgehalten. Der Ausschuss für die Entscheidung von dringenden Angelegenheiten hat eine Sitzung abgehalten und wurde darüber hinaus schriftlich in sechs Angelegenheiten kontaktiert. Über alle in diesen Ausschüssen gefassten Beschlüsse wurde dem Aufsichtsrat jeweils in der darauf folgenden Aufsichtsratssitzung berichtet. Im Jahr 2010 wurden außerdem zwei Sitzungen des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten abgehalten. Kein Mitglied des Aufsichtsrates war weniger als die Hälfte der Aufsichtsratssitzungen anwesend.

Offenlegung von Informationen über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Vergütungsschema für Vorstandsmitglieder

Die Vergütung des Vorstands berücksichtigt die Bedeutung der Unternehmensgruppe und die damit verbundene Verantwortung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und das Marktumfeld.

Der variable Vergütungsteil betont in mehrfacher Hinsicht das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine Erreichung hängt wesentlich von langfristigen, über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden Leistungskriterien ab.

Der erfolgsabhängige Entgeltteil ist betraglich nach oben maximiert und beträgt rund 40% des möglichen Gesamteinkommens. Seine Zuerkennung setzt die Bedachtnahme auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sowie der Unternehmensgruppe voraus. Werden bestimmte Ergebnis-Schwellwerte unterschritten, so gebührt dem Vorstand kein erfolgsabhängiger Entgeltteil.

Selbst bei voller Zielerfüllung in einem Geschäftsjahr hängt die Zuerkennung der vollen variablen Vergütung im Sinne einer Nachhaltigkeits-Orientierung davon ab, dass auch im Folgejahr ein adäquates Ergebnis ausgewiesen wird.

Das Leistungskriterium der variablen Vergütung des Jahres 2010 ist in diesem Sinne das Ergebnis vor Steuern der Jahre 2010 und 2011.

Aktioptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Vorstandes.

Der Vorstand hat trotz des guten Ergebnisses des Jahres 2009 in Berücksichtigung der schwierigen Lage einzelner Gesellschaften und deren Kunden – nach dem Verzicht auf die variable Vergütung 2008 – auch auf seine Bonusansprüche für 2009 verzichtet, sodass im Jahr 2010 an den Vorstand kein Bonus ausgezahlt wurde.

Der Standard-Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe beinhaltet eine Pensionszusage in Höhe von maximal 40% der Bemessungsgrundlage (die Bemessungsgrundlage entspricht dem Standard-Fixgehalt) bei Verbleib im Vorstand bis zum 65. Geburtstag. Die Regelungen für Vorstandsmitglieder mit langjährigen Vordienstzeiten weichen insofern davon ab, als der Prozentsatz der Bemessungsgrundlage historisch bedingt höher ist (bis 55%) und Zuschläge bei vom Aufsichtsrat gewünschtem Verbleib im Vorstand nach Überschreitung der Altersgrenze zuerkannt werden.

Die Pensionen gebühren standardmäßig nur dann, wenn entweder die Funktion des Vorstandsmitglieds ohne sein Verschulden nicht verlängert wird oder das Vorstandsmitglied aus Krankheits- oder Altersgründen in Pension geht.

Die Vorstandsverträge der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe sehen, soweit nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen die Regelungen des Mitarbeiter- und Selbstständigen-Vorsorgegesetzes anzuwenden sind, einen Abfertigungsanspruch vor, der nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes in der Fassung vor 2003 in Verbindung mit den einschlägigen branchenspezifischen Regelungen ausgestaltet ist. Demnach können die Vorstandsmitglieder – gestaffelt nach Dienstzeiten – zwei bis zwölf Monatsentgelte an Abfertigung erhalten, bei Pensionierung bzw. Ausscheiden nach lang andauernder Krankheit mit einem Zuschlag von 50%. Bei Ausscheiden aus dem Vorstand auf eigenen Wunsch vor Erreichen der Pensionierungsmöglichkeit bzw. bei verschuldetem Ausscheiden aus dem Vorstand steht keine Abfertigung zu.

Vergütungsschema für Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß den in der 16. ordentlichen Hauptversammlung am 25. Mai 2007 gefassten Beschlüssen gebührt den von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates eine Vergütung, die monatlich im Vorhinein zur Überweisung kommt. Aufsichtsratsmitglieder, die im Laufe eines Monats ausscheiden, erhalten für den betreffenden Monat noch die volle Vergütung. Neben dieser Vergütung gebührt den Aufsichtsratsmitgliedern für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Aufsichtsrats-Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld (Überweisung nach Sitzungsteilnahme). Die Gesamtvergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen im Jahr 2010 TEUR 351 (2009: TEUR 366).

Maßnahmen, die zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellen gesetzt wurden

In der Vienna Insurance Group zeigt die konkrete Erfahrung, dass die konsequente Förderung von Frauen „ab Basis“, einschließlich der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, dazu führt, dass Frauen sukzessive sämtliche Führungsebenen erreichen. Dieser Prozess hat in den letzten rund 20 Jahren dazu geführt, dass der Anteil der Frauen an den vorstandsunmittelbaren Führungsfunk-

tionen einschließlich Stellvertreterinnen in der Gesellschaft, der heutigen VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe, von 10% 1992 auf 50% per 31. Dezember 2010 angestiegen ist. Unter anderem ist die Generalsekretärin der Konzernspitze Frau Mag.(FH) Sabine Stiller, und werden etwa die Bereiche Recht und Beteiligungsmanagement von Frauen geleitet.

Frauen stellen heute rund 20% der obersten operativen Gremien (Vorstand) in den Unternehmen der Vienna Insurance Group in Europa. In manchen Gesellschaften ist der Anteil der Frauen im Vorstand deutlich höher, so etwa in der größten Einzelgesellschaft der Unternehmensgruppe, der Wiener Städtischen Österreich (40%).

In der Führungsebene unmittelbar unter dem Vorstand stellen Frauen in den wichtigsten Unternehmen der Vienna Insurance Group in Europa rund 40%.

Nicht wenige hochrangige Führungskräfte konnten sich im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Karriere im Jahr 2010 über die Geburt eines Kindes freuen, darunter je ein männliches und ein weibliches aktives Vorstandsmitglied österreichischer VIG-Gesellschaften.

Der Vorstand:



Dr. Günter Geyer



Dr. Peter Hagen



Dr. Martin Simhandl



Ing. Martin Diviš, MBA



Franz Fuchs



Mag. Peter Höfinger

Wien, im März 2011